

Telefon 233 - 32130
Telefax 233 - 32134
Telefon 233 - 21707
Telefax 233 - 25252

**Schul- und
Kultusreferat**
Abteilung Bau und Planung
BP/SG 1 und Sportamt

Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)

2005 - 2009

- 1. Investitionsmaßnahmen für Sportanlagen**
- 2. Dissens**
- 3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlagen Nr.: 02-08 / V 06063

2 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 10.05.2005 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Investitionsmaßnahmen für Sportanlagen

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 20.04.2005 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2005 - 2009 ein (Variante 620), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmentwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2005 – 2009 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2010 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage 1 beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2005 - 2009 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können.

In der IL 2 sind weitere dringende Maßnahmen enthalten, deren Finanzierung derzeit nicht sichergestellt ist, deren Planung aber fortgeführt werden sollen. Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Alle Maßnahmen entsprechen den Zielvorstellungen der Sportstättenentwicklungsplanung und der Sportstättenplanung.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet.

Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmenummer.

Der vorliegende Entwurf des MIP 2005 - 2009 (Variante 620) weist im Programmzeitraum bei den Sportanlagen (Investitionsgruppen 5500, 5620 und 5640) folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

		2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
IL 1	€	10.309	1.185	1.166	1.064	1.027	14.751
IL 2	€	0	220	1.704	596	500	3.020
IL 3	€	0	8.213	8.082	6.112	6.492	28.899

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich gegenüber dem Vorjahresprogramm 2004 – 2008 (Variante 660) von 17,224 Mio. € auf 14,751 Mio. € um 2,473 Mio. € verringert.

Aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKRW) wurde der Vermögenshaushalt bereinigt und die Pauschale für Sportplatzerneuerungen -5640.950 - in den Verwaltungshaushalt abgeführt (300.000 €/p.a). Im Vermögenshaushalt und damit im MIP hat sich daher der Ansatz der Pauschle entsprechend verringert auf 500.000 €/p.a. bei den Raten 2005 und 2006 und auf 700.000 €/p.a bei den Raten 2007 bis 2009.

Mit Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 22.02.2005 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.02.2005 wurde der Projektauftrag für den Ersatz des Rasenplatzes der städtischen Sportanlage an der Braganzastraße durch einen Kunstrasenplatz mit Projektkosten von 850.000 € erteilt und einer Finanzierung der Maßnahme mit Mitteln der Pauschale für Sportplatzerneuerungen - 5640.950 - zugestimmt. Diese Vorgehensweise wurde beim Abgleichgespräch mit der Stadtkämmerei am 04.03.2005 nochmals bestätigt. Die derzeit im Entwurf des MIP 2005-2009 noch in Investitionsliste 3 vorgemerkte Maßnahme „Sportanlage Haneberg-/Braganzastraße, Großinstandsetzung des Rasenplatzes“ kann daher gestrichen werden. Die Stadtkämmerei wird den Entwurf des MIP 2005-2009 entsprechend bereinigen.

2. Dissens

Bei dem Abgleichgespräch mit der Stadtkämmerei am 04.03.2005 konnte über die Einreihung folgender Maßnahmen keine Übereinstimmung erzielt werden:

Inv.Gr. 5500.77890 (906) „DJK Sportbund-Ost e.V., Neubau eines Betriebsgebäudes, 1. Bauabschnitt“

Die städtische Sportanlage an der Rudolf-Zorn-Straße (16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach) wird seit Jahren vom DJK Sportbund München-Ost e.V. genutzt. Die Landeshauptstadt München wird aufgrund der anhaltend schwierigen Haushaltslage mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in den nächsten Jahren nicht in der Lage sein, selbst das zur Sportausübung notwendige Betriebsgebäude zu bauen. Es wird daher dringend empfohlen, die Eigeninitiative des Vereins zu unterstützen, zumal der avisierte Zuschuss- und Darlehensbetrag in Höhe von 400.000 € um ein Vielfaches niedriger ist, als die Baukosten für ein städtisches Betriebsgebäude.

Der Verein ist schon seit Jahren gezwungen, auf einen alten Kindergartenpavillon auszuweichen. Dieses Provisorium ist in einem sehr schlechten Zustand; eine Sanierung ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Der Verein beabsichtigt, das Betriebsgebäude in drei Bauabschnitten zu errichten und erwägt darüber hinaus, die Übernahme der Sportanlage in Vereinsträgerschaft. Die Planung ist sport- und baufachlich bereits abgestimmt und grundsätzlich förderfähig.

Damit der Verein den 1. Bauabschnitt möglichst schnell realisieren kann, muss die Maßnahme allerdings in Investitionsliste 1 höher gestuft werden. Bei der Entscheidung hierüber sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass in den letzten Jahren bei den Zuschüssen und Darlehen für Bauvorhaben von Sportvereinen einige Projekte, die bereits in Investitionsliste 1 enthalten waren, entweder nicht realisiert wurden oder günstiger geworden sind. Diese Mittel wurden vom Schul- und Kultusreferat nicht für andere Maßnahmen eingesetzt, sondern als Haushaltsreste an die Stadtkämmerei zurückgegeben (so z.B. 102.000 €, die im Jahr 2001 für den 2. Bauabschnitt der Großinstandsetzung der Sporthalle des ESV München-Laim e.V. zur Verfügung standen und 52.000 €, die im Jahr 2001 für den Bau eines Kleinspielfeldes für die SpVgg Feldmoching e.V. zur Verfügung standen).

Inv.Gr. 5640.7710 (908) „Errichtung eines 4f-circle-Parcours im Ostpark“

Das Projekt Sportstadt München 2000 hat im Bereich Gesundheitssport die flächendeckende Ausstattung des Münchener Stadtgebietes mit sog. 4f-circle-Parcours (Nachfolgemodell des Trimm-Dich-Pfades, der von der Technischen Universität München nach sport- und gesundheitsrelevanten Gesichtspunkten entwickelt wurde) empfohlen. In den letzten Jahren hat der Stadtrat bereits rd. 200.000 € für die Anschaffung von zwei Prototypen genehmigt. Der erste Parcours wurde am Entenweiher installiert und erfreut sich größter Beliebtheit. Der zweite Parcours wird gerade im Olympiapark am Gelände der Technischen Universität München aufgestellt.

Das Schul- und Kultusreferat möchte nun einen dritten Parcours anschaffen und im Ostpark aufstellen. Es wird mit Kosten von rd. 150.000 € gerechnet. Damit wäre dann neben dem Süden und Norden auch der Osten des Stadtgebiets mit einem 4f-circle-Parcours ausgestattet. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Höherstufung der Maßnahme in Investitionsliste 1.

Inv.Gr. 5640.7720 (909) „Sportanlage St.-Martin-Str. 35, Neubau eines Betriebsgebäudes und eines Kunstrasenplatzes“

Die Sportanlage wird derzeit für den Sportbetrieb von 19 Kinder- und Jugendmannschaften sowie 7 Herrenmannschaften des SC München von 1906 e.V. und des FC Haidhausen e.V. sowie für den Schulsportunterricht der Grundschulen Ichostraße und St.-Martin-Straße genutzt.

Der sport- und baufachliche Zustand der Sportanlage stellt sich wie Folgt dar:

Das Betriebsgebäude (Baujahr 1930) verfügt über keinerlei Wärmedämmung und entspricht auch ansonsten in keinster Weise dem heutigen Baustandard und den Bedürfnissen der Sporttreibenden. Ein weiterer Erhalt des Gebäudes verursacht hohe Kosten im Bauunterhalt und ist auch aus energiewirtschaftlicher Sicht nicht länger tragbar. Es ist geplant, das alte Betriebsgebäude durch einen Neubau zu ersetzen, da eine Nachrüstung des Altbaus entsprechend dem heutigen Baustandard wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Für die Abwicklung des Spiel- und Trainingsbetriebes steht den Vereinen - abgesehen von einer kleinen Rasenfläche, die jedoch nur für den Trainingsbetrieb der Kinder und Jugendlichen bei gutem Wetter geeignet ist – nur ein Tennenplatz zur Verfügung. Dieser Platz befindet sich in einem so schlechten Zustand, dass er eigentlich für den Sportbetrieb gesperrt werden müsste. Aus sport- und baufachlicher Sicht ist eine Erneuerung des Tennenplatzes nicht mehr sinnvoll. Es ist daher geplant, diesen Platz durch einen Kunstrasenplatz mit gefüllter Polschicht (Quarzsand-/EPDM-Granulat-Mischung) zu ersetzen, da nur so der intensive Sportbetrieb auf Dauer sichergestellt werden kann.

Die Baumaßnahme duldet keinen Aufschub, da die bestehende Sportanlage in einem sehr schlechten Zustand ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Tennisplatz in Kürze wegen Unfallgefahr gesperrt werden muss. Da eine dauerhafte Unterbringung der Fußballmannschaften auf anderen städtischen Sportanlagen nicht möglich ist, wäre dies sportfachlich gesehen fatal. Der SC München von 1906 e.V. betreibt seit Jahren eine herausragende Kinder- und Jugendarbeit (derzeit beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen rd. 60%) und fördert damit insbesondere auch die Integration ausländischer Mitbewohner.

Aus diesen Gründen wird die Höherstufung dieses Projekts in Investitionsliste 1 dringend empfohlen.

3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst. Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu.

Dem Schulreferat - Sportamt liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 10, 15, 20 und 21 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 - 2009 in Bezug auf die Bezirkssportanlagen und städtischen Sportanlagen vor.

Im Einzelnen wird zu den erwähnten Stellungnahmen der Bezirksausschüsse Folgendes ausgeführt:

Anregung des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 19.10.2004

„... und einstimmig folgende Vorschläge beschlossen:

3. Bezirkssportanlage für Moosach (Saarlouiser Str., alternativ ZHS-Gelände)

...“

Stellungnahme des Schulreferates:

zu Nr. 3:

Im Rahmen der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich V Nord wurde nördlich der städtischen Sportanlage an der Saarlouiser Straße eine zusätzliche Vorbehaltsfläche für Sport dargestellt. Da die notwendigen Grundstücke größtenteils nicht der Stadt gehören und die Grundstückseigentümer nicht verkaufsbereit sind, ist die Realisierung einer Bezirkssportsanlage an diesem Standort derzeit nicht möglich. Weil im 10. Stadtbezirk selbst keine anderen geeigneten städtischen Flächen für eine Bezirkssportanlage vorhanden sind, versucht das Schul- und Kultusreferat den vorhandenen Bedarf an Freisportflächen für den 10. Stadtbezirk in angrenzenden Stadtbezirken mit abzudecken. Ein konkreter Standort ist aber auch hier noch nicht gefunden.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 26.10.2004

6. Bezirkssportanlage an der Riemer Str., Grunderwerb Rückersatz; Warum wurde die Bezeichnung der Investition von Bezirkssportanlage in Sportanlage geändert? Der erheblich geänderte Investitionsbedarf ist darzustellen.

...“

Stellungnahme des Schulreferates

zu Nr. 6:

Diese Maßnahme wurde im Mehrjahrsinvestitionsprogramm noch nie als Bezirkssportanlage bezeichnet, sondern immer schon als Sportanlage. Der Begriff Bezirkssportanlage stammt aus den 60er Jahren und sagt aber über die Qualität einer Sportanlage nichts aus. Das Schul- und Kultusreferat sieht daher keine Veranlassung diesen Begriff zu ändern. Der Grunderwerb-Rückersatz für die Grundstücksflächen an der Riemer Straße war bereits im Mehrjahrsinvestitionsprogramm 2004-2008 mit 1.020.000,00 € angegeben. Im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahrsinvestitionsprogramms 2005-2009 hat sich daran nichts geändert. Der Ablösebetrag wird vom Kommunalreferat nach den vom Stadtrat beschlossenen Regeln zum Grunderwerbsrückersatz festgesetzt. Das Schul- und Kultusreferat hat auf die Höhe des Ablösebetrages keinen Einfluss.

Der Anregung auf Information wurde hiermit entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 14.10.2004

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 auszuweisen für ...

- C1) Verwirklichung des Haderner Modells (Sporthalle für Gymnasium Derksen, TSV Großhadern und Lukasschule)
- C2) Erweiterung der Bezirkssportanlage am Wolkerweg
Folgende Maßnahmen sind in die IL 1 einzustellen:
 - 1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr. C1):

Hier handelt es sich um eine Maßnahme, für die das Kommunalreferat-Grundstücksverkehr zuständig ist. Der aktuelle Sachstand ist uns nicht bekannt. Aus sportfachlicher Sicht wird die Initiative jedoch begrüßt.

Über die Anregung kann keine Entscheidung getroffen werden, da hierfür das Kommunalreferat zuständig ist.

Zu Nr. C2):

Eine Erweiterung der Bezirkssportanlage am Wolkerweg ist mangels Grundstücksfläche nicht möglich. Zudem besteht dafür aus sportfachlicher Sicht auch kein dringender Bedarf, weil der Sportbetrieb der auf der Bezirkssportanlage ansässigen Vereine auch auf den vorhandenen Plätzen abgewickelt werden kann.

Um den Sportbetrieb dennoch langfristig sicherzustellen, ist geplant, eine der vorhandenen Plätze gegen einen Kunstrasenplatz zu ersetzen. Diese Maßnahme ist im Investitionsprogramm für die städtischen Sportanlagen enthalten, hat derzeit aber keine oberste Priorität und ist in den nächsten Jahren auch nicht finanzierbar.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

zu Nr. 1:

Die vom Bezirksausschuss geforderte Lärm- und Abgasschutzwand für die Bezirkssportanlage am Wolkerweg ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2005 – 2009 in Investitionsliste 3 vorgemerkt. Eine Höherstufung der Maßnahme kommt mangels Finanzierbarkeit nicht in Betracht, zumal die Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes nicht zwingend erforderlich und daher aufschiebbar ist.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 08.10.2004

42. Alle Investitionsmaßnahmen aus dem MIP 2004-2008, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das MIP 2005-2009 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

zu Nr. 42:

Alle Maßnahmen des MIP 2004 - 2008 sind auch wieder im MIP 2005 - 2009 enthalten, soweit sie nicht abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Gemäß § 4 der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss lediglich eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse erforderlich. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Brunner, hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 - 2009 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Den Anregungen der Bezirksausschüsse
 - 15 (Trudering-Riem)
Nr. 6
 - 21 (Pasing-Obermenzing)
Nr. 42wird entsprochen.
4. Den Anregungen der Bezirksausschüsse
 - 10 (Moosach)
Nr. 3
 - 20 (Hadern)
Nr. C2 und Nr. 1wird nicht entsprochen.
5. Über die Anregung des Bezirksausschusses
 - 20 (Hadern)
Nr. C1kann keine Entscheidung getroffen werden, da hierfür das Kommunalreferat, Abt. Grundstücksverkehr zuständig ist.

Die Anregungen sind somit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 - 2009 der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Gertraud Burkert
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II
an das Revisionsamt
an die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
an den Bezirksausschuss 10 Moosach
an den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
an den Bezirksausschuss 20 Hadern
an den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
z. K.
- V. Wv. im Schulreferat - BP, Neuhauser Straße 39/IV

Schulreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
das Kommunalreferat
das Baureferat - Geschäftsleitung
das Baureferat - Hochbau 3
das Baureferat - Hochbau 4
das Baureferat - Hochbau 7
das Baureferat - Gartenbau
das Schulreferat - PKC
das Schulreferat - F 1
das Schulreferat - F 2
das Schulreferat - F 3
das Schulreferat - F 4
das Schulreferat - F 5
das Schulreferat - Sportamt
das Schulreferat - BP
z. K.

Am
I. A.